



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11463**  
Datum: 06.02.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Parkplatzsituation im Paulusviertel**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern es Verbesserungsmöglichkeiten für die angespannte Parkplatzsituation im Paulusviertel gibt. Hierbei sollte auf Basis der durch die Stadtverwaltung 2012 durchgeführten Bestandsaufnahme unter anderem geprüft werden, inwiefern eine Erhöhung der Zahl an Parkmöglichkeiten durch veränderte Verkehrsführungen und eine bessere Nutzung der vorhandenen Parkräume möglich ist. Dabei sollen auch vergleichbar gelagerte gelungene Problemlösungen aus anderen Städten betrachtet werden.

gez. Johannes Krause  
Fraktionsvorsitzender

### Begründung:

Die Parkplatzsituation im Paulusviertel ist seit Jahren angespannt. Immer wieder wird erfolglos über mögliche Lösungen diskutiert. Immerhin erbrachte eine nach einer Stadtteilkonferenz im Jahre 2001 erfolgte Begehung kleine Veränderungen, die aber an dem Zustand nicht viel geändert haben. Eine (erneute) Prüfung der Parkplatzsituation im Paulusviertel erscheint deshalb angezeigt.



Stadt Halle (Saale)  
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

18.02.2013

**Sitzung des Stadtrats am 27.02.2013**  
**Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Parkplatzsituation im Paulusviertel**  
**Vorlage-Nr.: V/2013/11463**  
**TOP: 8.6**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

**Begründung:**

Im öffentlichen Straßenraum des Paulusviertels Stellplätze für alle hier gemeldeten KFZ zu schaffen, ist schlichtweg unmöglich. Gleichwohl ist die Stadtverwaltung bestrebt, auf den Fahrbahnen im gesetzlichen Rahmen weitestgehend den ruhenden Verkehr unterzubringen. Es wird daher geprüft, ob in weiteren (Abschnitten von) Straßen (Fischer-von-Erlach-, Kleist-, Schleiermacher- und Willy-Lohmann-Straße) beidseitiges Parken ggf. in Schrägaufstellung zugelassen werden kann. Dies bedingt, dass Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist. Hier sind insbesondere die Belange des Brand- und Rettungsdienstes zu beachten. In allen übrigen Straßen reicht die Fahrbahnbreite auch bei Einrichtungsverkehr nicht aus, um zusätzliche Stellplätze auf der Fahrbahn zu gewinnen.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter